

Anmeldung

Telefax: 07541 38 75-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Teilhabepraxis I

(WA042)

Seminartitel und Seminar-Nr.

15.10. – 20.10.2017

Termin

73432 Aalen-Waldhausen

PLZ, Ort

Hotel Adler

Seminarhotel/Tagungsstätte

Sonntag, 15.10.2017 um 18.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

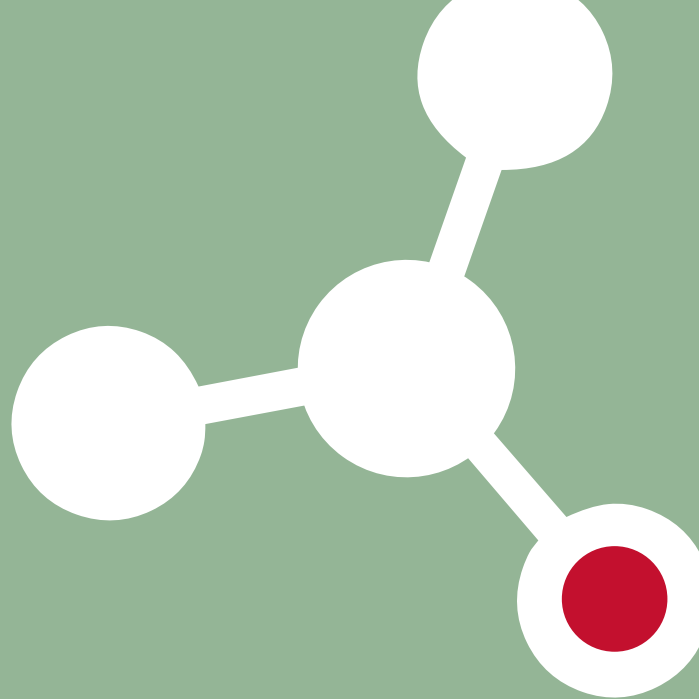
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung, die
Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen und die Seminarrechnung zu. Die Rechnung
sollte vor Seminarbeginn überwiesen werden.



Die Arbeit der
Schwerbehindertenvertretung

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Schnetzenhauser Straße 2
88048 Friedrichshafen

Telefon: 07541 38 75-0
Telefax: 07541 38 75-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Teilhabepraxis I Zentrale Aufgaben der Schwerbehinderten- vertretung

15.10. bis 20.10.2017

Ausschreibung 2017
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Teilhabepraxis I**Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung****Termin: 15.10. – 20.10.2017****Seminarnummer: WA042**

Im Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung werden erarbeitet. Die Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen werden analysiert und der eigene Handlungsspielraum ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Dieses Seminar ermöglicht, die eigenen Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertretung zu präzisieren und entsprechend zu handeln.

Seminarinhalt

- > Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- > Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- > Stellung, Aufgaben und Rechte
Der gesetzliche Rahmen für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
- > Agentur für Arbeit: Behinderung und Gleichstellung
Landratsamt: Anerkennungsverfahren, Widerspruch und Klage
- > Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Schwerbehindertenvertretung
- > Pflichten des Arbeitgebers
- > Kooperation und Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb
- > Zusammenarbeit mit außerbetrieblichen Stellen, wie Integrationsamt, Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Krankenkassen etc.
- > Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der Schwerbehindertenvertretung
Aufbau von Arbeitsstrukturen

Nutzen

Sie lernen die Rechte und den Beratungsauftrag der Schwerbehindertenvertretung nach dem SGB IX kennen und können dies in der betrieblichen Praxis umsetzen.

Sie sind in der Lage, Maßnahmen bei den verschiedenen sozialen Leistungsträgern zu beantragen und lernen im Seminar den Umgang mit den wichtigsten Formularen und den notwendigen Begründungen kennen.

Sie kennen Ihre Einflussmöglichkeiten im Betrieb und können zum Wohle kranker, behinderter und schwerbehinderter Menschen aktiv werden.

Referent

Wolfgang Nöll,
Fachkraft für Arbeitssicherheit, Darmstadt

Teilnahmevoraussetzung

Das Seminar richtet sich an Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung.

Je nach Funktion, betrieblicher Situation und persönlicher Aufgabenstellung ergibt sich für einzelne Mitglieder des Betriebsrats die Erforderlichkeit für die Teilnahme nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

Hinweis

Ab 2017 gilt das Bundesteilhabegesetz. Änderungen und Auswirkungen, die sich dadurch für die Schwerbehindertenvertretung bei den oben genannten zentralen Aufgabenfeldern ergeben, werden im Seminar behandelt.

Erfahrene Vertrauenspersonen können in diesem Seminar ihr Wissen auffrischen und für den Themenbereich BTGH auf den neuesten Stand bringen.

Seminargebühr 930,00 EUR**Übernachtung** 336,45 EUR**Verpflegung** 168,05 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 96 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 96 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 96 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %

In der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %

In der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %

In der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.